

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 25 (1941)
Heft: 6-7

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war. — Lehrern und solchen, die sich selbst unterrichten wollen (das muß an Hand dieses Buches eine Lust und ein Gewinn sein), ist der Schlüssel ein willkommener Helfer.

Briefkasten.

H. A., B. Wir haben Ihnen das letztemal in dem Kindervers „Es schneierlet, es beierlet“ das zweite Tätigkeitswort zu erklären versucht und es als bloßes Reimspiel zum ersten gedeutet. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Idiotikon eine andere Erklärung näher liegt. „Beierle“ könnte nämlich eine Nebenform oder Spielart sein zu „beiele, bëjele, bijele“: in dünnen, kleinen Flocken schneien, welche Bedeutung in den Zusammenhang paßt, sehr verbreitet ist und entstanden sein dürfte durch den Vergleich der tanzenden Schneeflocken mit schwärmenden Bienen.

K. K., D. Sie nehmen Anstoß an dem Satz in der 1. Spalte von Nr. 4/5: „Man fragt sich, weshalb ein solcher Schlendrian und eine solche Abkürzungsfucht eingerissen habe“. Schlendrian und Abkürzungsfucht seien doch zwei „Dinge“, also müsse man fragen, weshalb sie eingerissen haben. So könnte man auf alle Fälle sagen, aber die Einzahl ist in diesem Falle auch erlaubt, weil die beiden Dinge einander beigeordnet sind und zusammengehalten werden durch das gemeinsame Merkmal der mangelnden Sorgfalt für die Sprache. Der Fall ist ähnlich, wenn auch etwas lockerer, wie bei Schiller: „Daß sich Herz und Auge weide —“ oder im Sprichwort: „Salz und Brot macht Wangen rot“. Umgekehrt darf die Satzangabe in der Mehrzahl stehen, obschon der Satzgegenstand durch ein Wort in der Einzahl ausgedrückt ist, wenn dieses keine geschlossene Einheit, sondern eine Reihe von Einzelwesen bezeichnet, besonders wenn diese Einzelwesen genannt werden; z. B. „Eine Menge Wagen stehen vor der Türe“ oder „Darüber lagen ein Paar Handschuhe“ (Goethe). — Einigen sprachlichen Anstoß kann man in der Tat nehmen an der Behauptung (Spalte 3), daß der Stil der akademischen Landwirte „mehr nach Papier als nach bodenständigem Saft und Kraft“ aussehe. Der Leser bezieht die Zuschreibung „bodenständig“ auch auf das folgende, mit dem ersten durch den Reim eng verbundene, aber leider weibliche Wort „Kraft“, aber vor diesem müßte es heißen „bodenständiger“. Die Wiederholung des Eigenschaftswortes hätte den Satz schmerzfällig und pedantisch klingen lassen, die Weglassung des Saftes oder der Kraft ihn des wohlklingenden Reimpaars beraubt, und da hat sich halt der Verfasser aus Stilgründen über die Sprachlehre hinweggesetzt wie Goethe, als er schrieb: „Was soll all der Schmerz und Lust?“

O. W., J. Rätselhaft sind in der Tat an den Zürcher Postbriefkasten Inschriften wie „Leerung des Briefkastens Werktags munterbrochen (ohne von 3.45—4.45)“ (Bahnhofspost) und „Telegramme können, ohne bei Selbstkassierstationen, telephonisch aufgegeben werden“ (Rämistrasse, Römerhof). Natürlich sollte es statt „ohne“ heißen „außer“. Solche Gebilde sind undenkbar „ohne“ von Leuten, die nicht Deutsch können.

L. W., L. Sie wundern sich, daß bei den Wettervorausagen (solange wir solche hatten) das Wetter, wenn es darnach war, mit „heiter“ statt mit „hell“ bezeichnet wurde: „heiter“ beziehe sich auf einen Gemütszustand ähnlich wie „lustig“. Sie irren sich: schon vor tausend Jahren wurde die Sonne heiter genannt (heistari sunna). Goethe spricht von einem klaren und heitern Himmel, einem heitern Dörfchen in der Ferne, von warmem, heiterem Wetter und sagt sogar: „Dem Heitern erscheint die Welt auch heiter“. Da haben Sie beides beisammen: die innere und die äußere Heiterkeit.

E. S., J. Sie haben durchaus recht mit ihrer Meinung, nach „trotz“ sollte man den Wem- und nicht den Wesfall setzen; denn das Vorwort „trotz“ ist entstanden aus dem Hauptwort „Troz“, und dieses wird auch heute nie ohne Wemfall gesetzt. Der Satz: „Ich gehe aus trotz dem Sturme“ ist ursprünglich so gemeint gewesen: „Ich gehe aus — Trotz sei dem Sturme!“ Aber der Mißbrauch mit dem Wesfall hat nicht, wie Sie glauben, erst vor etwa 50 Jahren begonnen; er kommt schon bei Goethe vor und vielleicht noch viel früher. Vielleicht hat er vor 50 Jahren so stark überhand genommen, daß der Wesfall heute beinahe als besser gilt; jedenfalls ist er heute so gebräuchlich, daß man ihn nicht mehr als Fehler behandeln darf; denn in der Sprache herrscht, wie im übrigen Leben, durchaus nicht immer die Vernunft, sondern allerlei anderes. Entstanden ist der Mißbrauch wohl deshalb, weil beim Gegenteil zu „trotz“, nämlich bei „wegen“, wo ursprünglich nur der Wesfall richtig war, der Wemfall eingedrungen ist, bei sorgfältigen Schreibern aber immer noch der Wesfall als besser gilt. Erleichtert werden solche Übergänge von einem Fall zum andern dadurch, daß bei weiblichen Wörtern der Wes- und der Wemfall gleich lauten: wegen der Not, trotz der Hilfe. Weil bei „trotz“ der Wemfall das Ursprüngliche ist, sagen wir auch „trotzdem“ und nie „trotzdes“. — Genau wie mit „trotz“ steht es mit „dank“; auch da haben Sie recht. Ein Satz wie „Eine Strafverfolgung konnte dank dem Eingreifen reicher Verwandter (!) vermieden werden“ ist so zu

verstehen: „Eine Strafverfolgung konnte — Dank sei dem Eingreifen reicher Verwandter! — vermieden werden“. Aber wenn es einmal heißt „dank der Hilfe“, sieht man es der Hilfe nicht an, ob sie im Wes- oder im Wemfall stehe, und weil bei dem sinnverwandten „wegen“ mit Recht der Wesfall als der bessere gilt, schleicht er sich unrichtigerweise auch bei „dank“ ein. Dieser Irrtum scheint noch nicht sehr alt zu sein. — Den Wesfall hat mit Recht auch „kraft“. Es ist natürlich entstanden aus dem Hauptwort „Kraft“ und lautet ursprünglich „von“ oder „durch“ oder „aus“ oder „in Kraft“, worauf natürlich der Wesfall folgte. Die Kürzung auf bloßes „kraft“ kommt schon im 16. Jahrh. vor, aber nur mit dem Wesfall, und wenn Sie gelesen haben: „kraft dem Artikel 140 des Strafgesetzbuches —“, so kann man fast bedauern, daß es in diesem Strafgesetzbuch keinen Artikel gibt, kraft dessen (Ihr Schreiber würde natürlich sagen: kraft dem) man ihn bestrafen kann. — Wie leicht sich aber solche Irrtümer einschleichen, dafür liefern Sie selbst ein Beispiel, wenn Sie im Tone der Entrüstung schreiben, vor 30 Jahren hätte kein halbwegs gebildeter Mensch geschrieben: „Laut des Gesetzes über die zivilrechtlichen Verhältnisse —“. Da können wir uns ja nur freuen, daß es unterdessen offenbar wieder besser geworden ist; denn der ursprüngliche Sinn verlangt da in der Tat den Wesfall; er ist heute mit Recht ziemlich allgemein üblich. Dieses Vorwort ist wie „kraft“ entstanden durch Kürzung, nämlich aus „nach Laut des Artikels 140 des Gesetzes“. Wenn Goethe einmal ausnahmsweise schrieb: „Laut dem Vorbericht“, so wirkte da offenbar das Wörtchen „nach“ nach: „Nach dem Vorbericht“.

Allerlei.

Ein schönes altes Volkslied lautet: Kommt ein Vogel geflogen, Setzt si nieder auf mein Fuß, hat e Zedel im Schnabel, Wo mein Schätzle ein Gruß. Ein Spaßvogel hat sich den Scherz geleistet, das in heutiges Bürodeutsch zu übertragen:

Nach Aussage des Zeugen Meier ergibt sich das Vorliegen folgenden Tatbestandes: Am gestrigen Tage erschien auf dem Luftwege in der Wohnung des Meier ein der Persönlichkeit nach nicht näher bekannter Vogel zwecks Niederlassung auf dem rechten bzw. linken Fuße des Obgenannten. Die Tatsache, daß das Tier vermittelt seines hierzu besonders geeignet erscheinenden Schnabels einen Zettel mitzuführen vermochte, versetzte dieses in die Lage, dem Meier auf schriftlichem Wege einen Gruß von einer weiblichen Person zu übermitteln, welch letztere als des ersteren Liebste identifiziert werden konnte.

„Weckruf“ des Deutschen Sprachvereins.

Aus einem alten Kalender: Zur Zeit, da die Bourbaki in der Schweiz Unterkunft gefunden hatten, brachte in Lachen eine neu angestellte junge Kellnerin einem Türko den befohlenen Schoppen. Der Wüstensohn sah sie mit verliebten Blicken an und sagte in tiefstem Basse „Merci!“ Das Zürcher Meiteli erröte und raunte ihrer Kameradin vertraulich zu: „Denk au, Babeli, der Türko cha scho Tüütsch!“

Doppelt genährt hält besser. Mary Lavater-Sloman (geborene Hamburgerin, die offenbar auch den Berliner Sprachgebrauch kennt) erzählt in ihrer lustigen Geschichte „Die steinerne Tote“: „Franz-Friedrich von Nuzing sah sich — wie man in Berlin sagt — dem vis-à-vis de rien gegenüber“. — Der Junggeselle heißt französisch bekanntlich garçon. Er wohnt meistens in einem „möblierten Zimmer“; er heißt daher häufig „möblierter Herr“, in Leipzig „Garçonherr“.

Wer Hans Waldmann war, glauben die Zürcher zu wissen, aber daß ihr Bürgermeister und Held von Murten (+ 1489) auch schon „in Tee gemacht“, das wußten sie bisher nicht, doch sie lernen es nun. Der Tee kam zwar erst im 17. Jahrh. nach Europa, aber in Zürich gibt es einen „Tea-Room Hans Waldmann“, zu dessen Empfehlung der Inhaber in der Zeitung beifügt: „Sein Name bürgt für Qualität“. Der Mann hat sich mit seinem „Lokalspatriotismus“ umsonst lächerlich gemacht; denn auf diese Bürgschaft hin wird der Zulauf kaum größer werden.